



Gemeinde Affeltrangen

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON

Bestattungsamt
Tel. 058 346 25 11
erika.michel@affeltrangen.ch

Todesfall in der Familie

Dieses Merkblatt soll Ihnen beim Tod eines Angehörigen eine Hilfe sein.

Wenn ein vertrauter Mensch stirbt, bedeutet das für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation. Man empfindet Trauer und Schmerz und trotzdem müssen viele Dinge erledigt werden.

Das Bestattungsamt Affeltrangen gibt in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Überführung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt Affeltrangen in Zusammenarbeit mit den religiösen Körperschaften organisiert. Grundlage dieses Merkblattes ist das Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Affeltrangen.

1. Vorgehen im Todesfall

A) Ein Todesfall tritt zu Hause ein:

Informieren Sie den Hausarzt, respektive denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet.

B) Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:

Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Heim- oder Spitalverwaltung in Verbindung. Anschliessend melden Sie sich bitte so bald als möglich beim Bestattungsamt Affeltrangen, Tel. 058 346 25 11 oder 079 636 21 14.

C) Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt Affeltrangen aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt Affeltrangen das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:

- Besprechung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Feuerbestattung/Kremation - Urnengrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab)
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeigen sowie der Leidzirkulare
- Bestellung von allfälligem Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Gestaltung der Bestattungsfeier

Allfällige Wünsche des Verstorbenen müssen beachtet werden (Sterbeverfügung).

3. Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften festgesetzt. Die genauen Bestimmungen finden Sie im Friedhofsreglement.

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist diese dem Bestattungsamt Affeltrangen mitzuteilen. Findet eine Kremation statt, kann die Urne auf Wunsch den Angehörigen überlassen werden.

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Affeltrangen wird eine amtliche Todesanzeige veröffentlicht und bei der Kirchgemeinde das Glockengeläut (Endläuten) organisiert. Falls Sie dies nicht wünschen, teilen Sie das bitte dem Bestattungsamt mit.

4. Einsargen und Überführung

Für das Einsargen und die Überführung in die Aufbahrungsräume ist die Bestattungsdienst Brühlmann GmbH, Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06 zuständig. Das Bestattungsamt informiert Sie, wo der Schlüssel für die Leichenhalle erhältlich ist.

In der Regel erfolgt das Aussuchen eines Sarges mit dem Bestattungsunternehmer. Bei einem Todesfall im Spital werden Sie dort aufgefordert, den Sarg auszuwählen. Die Politische Gemeinde Affeltrangen übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg (sogenannter Gemeindesarg). Für Überführungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen.

5. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren. Dazu gehören: Ausgleichskasse (Rente), Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter usw. Ein allfälliger Todesschein kann beim Zivilstandsamt des Todesortes bezogen werden.

Im Zusammenhang mit einem Testament oder der Erstellung einer Erbenbescheinigung setzen Sie sich mit dem Notariat Weinfeld, 058 345 78 90, in Verbindung.

Eventuell können Sie Witwen- und Waisenrenten beantragen. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

6. Wichtige Adressen in der Übersicht

Bestattungsamt Affeltrangen Hauptstrasse 6 9556 Affeltrangen	058 346 25 11 erika.michel@affeltrangen.ch <i>Pikettteléfono (ausserhalb Bürozeit):</i> 079 636 21 14
Evang. Kirchgemeinde Affeltrangen-Braunau-Märwil Pfarrer Emanuel Memminger	071 917 12 02 pfarramt@evang-a-b-m.ch
Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur Pfarrer Marcel Ruepp	079 706 22 12 marcel.ruepp@pastoralraum.ch
Bestattungsdienst Brühlmann GmbH Kapellstrasse 13 9543 St. Margarethen	071 966 55 06 bestattungen.bruehlmann@gmail.ch
Grundbuchamt und Notariat Weinfeld Postfach, 8570 Weinfeld	058 345 78 90 gnw@tg.ch